

# Merkblatt

## Obligatorische Beratungen Vernetzungsprojekt ERT 2017-2024

Informationen für die regionalen Beratungsfachpersonen und Erhebungsstellen

26. Juni 2017

### 1. Ausgangslage

Damit ein Betrieb Vernetzungsbeiträge beziehen kann, muss er mindestens einmal pro Umsetzungsperiode eine fachkompetente einzelbetriebliche Beratung oder eine gleichwertige Gruppenberatung im Feld besuchen.

Der Entwicklungsraum Thun (ERT) koordiniert in seiner Funktion als regionale Koordinationsstelle (RKS) diese obligatorischen Beratungen in Zusammenarbeit mit den regionalen Fachberatungspersonen und den Erhebungsstellen.

Alle Unterlagen (Projektbericht, Merkblätter, Formulare) sind auf folgenden Webseiten zu finden:

ERT [www.entwicklungsraum-thun.ch/oekologische\\_vernetzung](http://www.entwicklungsraum-thun.ch/oekologische_vernetzung)

LANAT [www.vol.be.ch/vol/de/index/natur/naturfoerderung/formulare\\_merkblaetter](http://www.vol.be.ch/vol/de/index/natur/naturfoerderung/formulare_merkblaetter)

### 2. Kleingruppenberatungen

Teilnehmer: max. 10 Personen

Dauer: halber Tag

Ort: auf einem ökologisch vielseitigen Betrieb in den Teilregionen

Inhalte: Theorie und Feldbegehung

#### Dokumentation

Um die Beratungen ganzjährig bzw. zu jeder Jahreszeit durchführen zu können, soll eine Dokumentation mit Beispielen aufgebaut werden. Die Berater sind verpflichtet, im Rahmen der Beratungen Fotomaterial und Fallbeispiele zu sammeln und diese dem ERT für den Einsatz bei Beratungen zur Verfügung zu stellen.

#### Teilregionen

Die Kleingruppenberatungen finden in drei Teilregionen mit ähnlichen landschaftlichen Voraussetzungen statt: Thun – Uetendorf, Niderrsimmental / Linke Seeseite und Ostamt.

Teilregion	Gemeinden (Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe)	Anzahl Betriebe
<b>Thun – Uetendorf</b>	Amsoldingen (15), Blumenstein (22), Heimberg (14), Pohlern (10), Reutigen (17), Seftigen (15), Steffisburg (39), Stocken-Höfen (28), Thierachern (29), Thun (34), Uebeschi (28), Uetendorf (37), Uttigen (11), Zwieselberg (7)	306
<b>Niderrsimmental / Linke Seeseite</b>	Aeschi (60), Därstetten (43), Diemtigen (114), Erlenbach (45), Krattigen (9), Oberwil (63), Spiez (36), Wimmis (20)	390
<b>Ostamt</b>	Buchholterberg (75), Eriz (34), Fahrni (38), Heiligenschwendi (16), Hilterfingen (1), Homberg (34), Horrenbach-Buchen (24), Oberhofen (4), Oberlangenegg (29), Schwendibach (8), Sigriswil (101), Teuffenthal (17), Unterlangenegg (39), Wachsdorn (22)	442

## **Anmeldung und Organisation**

Die landwirtschaftlichen Betriebe melden sich bei der Geschäftsstelle des ERT für die Beratungen in Kleingruppen an. In Koordination mit den Beratern und Erhebungsstellen werden die Landwirte in Gruppen à 10 Personen zusammengefasst und aktiv zu den Beratungsterminen eingeladen. Die Erhebungsstellen bieten ihre Hilfe beim Organisieren der Veranstaltung an (Wahl des Betriebs für Feldbegehung, Organisation Räumlichkeiten etc.).

## **Kosten und Finanzierung**

Eine Kleingruppenberatung kostet pro Betrieb CHF 50.-. Die Beratungsfachperson wird für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbearbeitung pro Kleingruppenberatung pauschal mit CHF 50.- pro Teilnehmer entschädigt (inkl. Nebenkosten und MwSt.).

Die Kleingruppenberatungen sind für den Landwirt kostenlos und werden durch den ERT finanziert.

## **3. Einzelbetriebliche Beratungen**

---

Für die einzelbetriebliche Beratung wählt der Landwirt die Fachberatungsperson im Rahmen ihrer Verfügbarkeit selber aus und meldet sich direkt beim Berater.

### **Kosten und Finanzierung**

Die Kosten für eine einzelbetriebliche Beratung sind abhängig vom Honoraransatz des Beraters und gehen zu Lasten des Landwirts. Der Berater stellt dem Landwirt direkt Rechnung.

Um alle Betriebe im ERT gleich zu behandeln, unterstützt der ERT die einzelbetriebliche Beratung ebenfalls mit einem finanziellen Beitrag von CHF 50.-. Der Berater zieht den Beitrag des ERT direkt auf der Rechnung an den Bewirtschafter ab und fordert diesen zusammen mit der Beratungsbestätigung bei der Geschäftsstelle des ERT ein.

## **4. Einmaliger Anspruch auf regionalen Beratungsbeitrag**

---

Jeder Betrieb hat im Verlauf der achtjährigen Vernetzungsperiode einmal Anspruch auf einen regionalen Beratungsbeitrag. Er kann diesen im Rahmen einer Gruppen- oder Einzelberatung beziehen.

Die regionalen Berater sind verpflichtet, dies gegenüber den Landwirten so zu kommunizieren. Die Geschäftsstelle des ERT führt eine Liste über die bezogenen regionalen Beratungsbeiträge.

## **5. Jahreskontingente**

---

Im Rahmen des jährlich für die Beratungen zur Verfügung stehenden Budgets des ERT wird jeweils ein Jahreskontingent an Beratungen festgelegt, welches durch die Geschäftsstelle des ERT verwaltet wird.

Die regionalen Berater sind verpflichtet, vor einer einzelbetrieblichen Beratung bei der Geschäftsstelle des ERT nachzufragen, ob noch Regionsbeiträge zur Verfügung stehen. Die Geschäftsstelle gibt dem Berater den regionalen Beratungsbeitrag frei. Sobald das jährliche Kontingent aufgebraucht ist, werden die Berater von Seiten Geschäftsstelle darüber informiert.

Will ein Betrieb im Jahr x noch eine einzelbetriebliche Beratung in Anspruch nehmen und ist das Budget des ERT für die Beratungen bereits ausgeschöpft, so trägt der Bewirtschafter die gesamten Kosten der Beratung selber. Er hat keinen Anspruch auf eine Rückvergütung in darauffolgenden Jahren. Der Berater ist verpflichtet, dies dem Bewirtschafter vor der Beratung mitzuteilen.